

Sitzung vom 24. Januar 2018

- |          |              |                                     |
|----------|--------------|-------------------------------------|
| <b>9</b> | <b>6</b>     | <b>Raumplanung, Bau und Verkehr</b> |
|          | <b>6.1</b>   | <b>Liegenschaften</b>               |
|          | <b>6.1.3</b> | <b>Baurechte</b>                    |
- Wildversorgungsraum Jagdgesellschaft Lindau, Berghof**

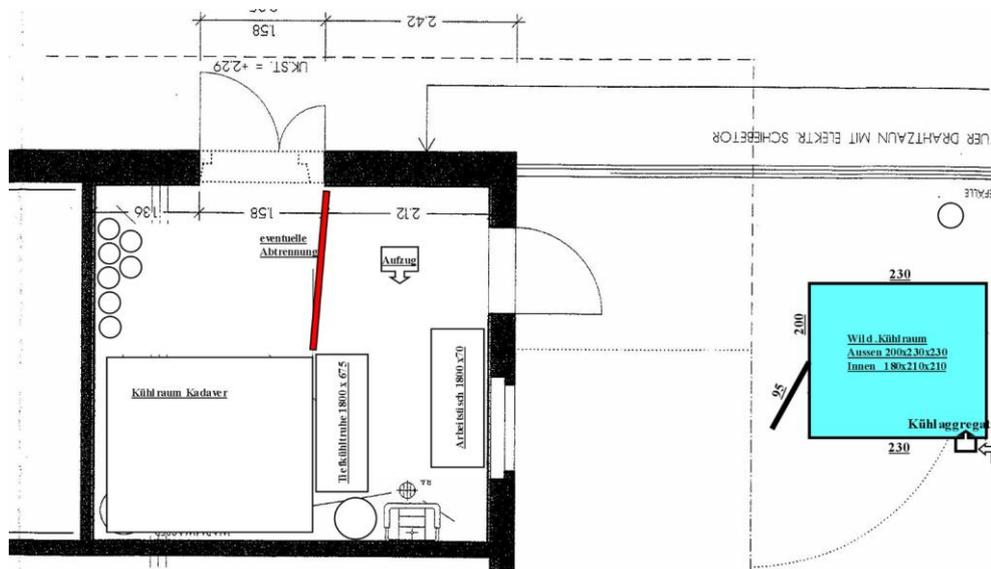
öffentlich

### Ausgangslage

Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften geben der Jagdgesellschaft vor, dass erlegte Tiere innert kurzer Frist in einen gekühlten Raum geschafft werden müssen. Die Jagdgesellschaft Lindau konnte diese Vorschrift bisher befolgen, indem die Räumlichkeiten eines der Mitpächter benutzt wurden. Diese Lokalität wird aber in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Obmann der Jagdgesellschaft hat deshalb die Gemeinde um Mithilfe bei der Suche nach einer Alternative gebeten. Es zeigte sich schnell, dass die Möglichkeiten in der Gemeinde Lindau sehr beschränkt sind, da für den Raum ein Wasser- und Stromanschluss benötigt wird.

An einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem zuständigen Gemeinderat Claudio Stutz, dem Leiter des Werkhofes, Hansruedi Fehr und dem Obmann der Jagdgesellschaft, Ottavio Danieli, wurde deshalb beim "Berghof" (Werkhof der Gemeinde) eine Lösung mit einem mobilen Kühlraum gefunden, der an einer dafür geeigneten Stelle ausserhalb des Berghofes platziert werden soll. Der Standort bietet zudem den Vorteil, dass der Arbeitstisch des benachbarten Kühlraums im Berghof mitbenutzt werden kann.



### Erwägungen

Die Gemeinde verpachtet jeweils das Jagdrevier Lindau für eine Jagdpachtperiode an eine Jagdgesellschaft. Es ist deshalb naheliegend - obwohl keine formelle Verpflichtung besteht -, dass auch für eine Lösung der mit der Jagd verbundenen öffentlich-rechtlichen Auflagen Hand geboten wird. Der notwendige Platz für den "Wildversorgungsraum" beim Berghof wird deshalb unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für den Strom- und Wasserbedarf wird eine jährliche Pauschale verrechnet. Die Kosten für die Erstellung des Raumes und der Zuleitungen gehen zu Lasten der Jagdgesellschaft.

Auf die formelle Erteilung eines Baurechtes kann, auch aufgrund des traditionell guten Einvernehmens, verzichtet werden. Immerhin muss aber mit dem vorliegenden Beschluss - und dessen Gegenzeichnung - auch festgehalten werden, dass grundsätzlich eine Nutzung bis zum Ende der Pachtperiode am 31. März 2025 vorgesehen ist, wobei sich die Gemeinde der guten Ordnung halber eine vorzeitige Aufforderung zur Entfernung resp. Verschiebung für den Fall eines Eigenbedarfes des Platzes vorbehalten muss. Selbstverständlich würde die Gemeinde in einem solchen Fall bei der Lösungssuche mithelfen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Wildversorgungsraum die Flächenmasse aussen von 200 x 230 cm und eine Höhe von 230 cm aufweist. Aufgrund dieser geringen Masse ist keine Baubewilligung notwendig; und die materiellen Bauvorschriften sind eingehalten.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Der Jagdgesellschaft Lindau wird - unter Vorbehalt von Punkt 2 - bis zum Ende der Jagdperiode 2017 - 2025, d.h. dem 31.3.2025, beim Berghof ein Platz für das Aufstellen eines Wildversorgungsraumes unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
2. Die Gemeinde Lindau behält sich für den Fall eines allfälligen Eigenbedarfs der fraglichen Platzfläche vor, unter Einhaltung einer 6-monatigen Anzeigefrist, schon vor Ablauf der Frist gemäss Punkt 1 eine Entfernung resp. Verschiebung der Baute zu verlangen. Die Gemeinde sichert für diesen Fall zu, bei der Suche nach einem alternativen Platz aktiv mitzuarbeiten, wobei nach Möglichkeit ein Standort auf dem gleichen Grundstück angestrebt wird. Die Jagdgesellschaft verpflichtet sich aber der guten Ordnung halber mittels Gegenzeichnung dieses Beschlusses, die Baute in einem solchen Fall auf eigene Kosten zu entfernen resp. zu versetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Jagdgesellschaft Lindau, Obmann Ottavio Danieli (mit der Bitte um Gegenzeichnung eines Exemplars)
  - Leiter Werkhof
  - Leiter EW
  - Bauamt
  - Homepage

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann  
Gemeindeschreiber

versandt am: